

Gemeinde-Info

1|2022

GERZENSEE





Foto: Neuer Sitzbank Kohlacker (Sädelstrasse)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Jahresrechnung 2021	6
2. Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug	14
3. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke	16
4. Sekundarstufe 1, Wichtrach	19
Personelles	20
Trinkwasserqualität	20
Statistik Amphibienrettung	21
Informationen der Schule Region Gerzensee	22
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	27
Wichtige Termine	29
Einwohnerzahlen	29
Ferienordnung 2022 – 2024	29
Feuerwehr Region Gerzensee	30
Sekundarstufe 1, Wichtrach: Ersatz-Neubau Nord	31
Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!	32
Schweizerisches Rotes Kreuz	34

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee Telefon 031 781 01 88

www.gerzensee.ch

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger



Während ich diese Zeilen schreibe, scheint der Winter zurückgekehrt zu sein. Das Wetter bescherte uns wunderbar warme Vorfrühlingstage. Nun gab «Frau Holle» letzte Nacht wieder alles...!

Nach einer zweijährigen Herausforderung mit der Pandemie, scheint das Leben mit und um Corona zur «Normalität» zurückzukehren. Wir alle sind sicher sehr froh und dankbar darüber. Als wäre dies der Schwierigkeiten nicht genug gewesen, trifft uns in Europa die nächste Tragödie. Dieser Krieg hinterlässt Spuren in unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Die Betroffenheit und Solidarität in unserer Ge-

meinde sind gross! Ein Dankeschön an alle, welche sich in irgendeiner Weise zur Linderung dieser Not engagieren!

Ich freue mich, wenn der Frühling dann definitiv Einzug hält – ich liebe das Wiedererwachen der Natur! Ein wunderbares Highlight dieser Frühlingstage war der zweite Umwelttag/Baumpflanzaktion! Ein Baum zu pflanzen, später zu hegen und zu pflegen ist schlicht eine gute Sache! Danke den engagierten Organisatoren!

Ich hoffe, dass Ihr frohe und erholsame Ostern hattet und die Zeit der Frühlingsferien geniessen konntet!

Wiederum lade ich Sie sehr gerne zur kommenden Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022 ein. Die Traktanden zur Versammlung, sowie alle notwendigen Informationen dazu, finden Sie in dieser Gemeinde-Informations-Broschüre. Es ist immer wieder schön, das eine oder andere «neue» Gesicht begrüssen zu dürfen. Durch Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung helfen Sie aktiv mit, die Entwicklung der Gemeinde zu steuern

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir ersehnen das baldige Ende dieses Krieges, den Frieden und eine versöhnliche Annäherung der Konfliktparteien! In und trotz allem Unverständlichen und Widerwärtigen, wünsche ich Ihnen eine gute Zeit!

Mit herzlichen Grüssen

Ihr Gemeindepräsident Ernst (Aschi) Hossmann

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am Montag, 23. Mai, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Belpbergstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021
- 1.3 Bericht zum Datenschutz

2. Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit

4. Sekundarstufe 1 Wichtrach

Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung

- 5. Ehrung
- 6. Orientierungen

7. Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

1. Jahresrechnung 2021

1.1 Orientierung

Aufwandüberschuss beim Gesamthaushalt und Allgemeinen Haushalt

Die Jahresrechnung 2021 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'037.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 478'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 258'862.58.

Gestufter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'126'216.57	1'170'300.00	1'085'834.27
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'022'017.38	1'181'200.00	920'678.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	413'516.60	442'100.00	413'326.95
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	296'982.10	515'300.00	358'854.80
36	Transferaufwand	3'366'758.90	3'518'100.00	3'296'401.15
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	6'225'491.55	6'827'000.00	6'075'096.06
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	3'664'977.00	3'768'600.00	3'690'798.55
41	Regalien und Konzessionen	59'984.00	55'000.00	55'854.00
42	Entgelte	717'701.97	913'800.00	786'853.01
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	287'964.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'252.30	84'800.00	70'300.15
46	Transferertrag	1'394'058.61	1'427'600.00	1'339'220.90
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	5'885'973.88	6'249'800.00	6'230'990.61
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-339'517.67	-577'200.00	155'894.55
34	Finanzaufwand	45'323.05	60'000.00	86'031.20
44	Finanzertrag	119'387.30	110'800.00	301'020.47
	Ergebnis aus Finanzierung	74'064.25	50'800.00	214'989.27
	Operatives Ergebnis	-265'453.42	-526'400.00	370'883.82
38	Ausserordentlicher Aufwand	76'393.40	67'500.00	287'964.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	121'809.40	115'000.00	1'547.60
	Ausserordentliches Ergebnis	45'416.00	47'500.00	-286'416.40
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-220'037.42	-478'900.00	84'467.42

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 158'507.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 357'100.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 198'592.58.

Die wichtigsten Geschäftsfälle beim Allgemeinen Haushalt

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.00 (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Beitrag an Sek.stufe 1	CHF 86'899.75	(Minderaufwand)
Wichtrach		
Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 86'940.95	(Minderaufwand)
Einkommenssteuern	CHF 137'701.15	(Minderertrag)
Passive Steuerausscheidungen	CHF 49'053.00	(Mehrertrag/Minderaufwand)
Rückstellungen für Steuer-	CHF 154'000.00	(Minderertrag/Mehraufwand)
teilungen NP		
Sonderveranlagungen	CHF 43'398.35	(Mehrertrag)

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

		Rechnung 20	21	Budget 2021		Rechnung 2020	
Kto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	794'215.57	218'296.90	854'900	209'800	780'359.43	215'160.55
	Saldo		575'918.67		645'100		565'198.88
1	Öffentliche Sicherheit	89'281.55	54'950.85	82'000	33'100	73'194.10	51'242.00
	Saldo		34'330.70		48'900		21'952.10
2	Bildung	2'480'070.80	1'369'368.80	2'636'100	1'406'600	2'416'615.16	1'339'674.60
	Saldo		1'110'702.00		1'229'500		1'076'940.56
3	Kultur und Freizeit	39'417.20	5'300.30	46'800	4'200	44'698.75	4'573.25
	Saldo		34'116.90		42'600		40'125.50
4	Gesundheit	6'975.76	1'903.65	8'200	2'000	7'834.63	2'313.45
	Saldo		5'072.11		6'200		5'521.18
5	Soziale Wohlfahrt	1'021'684.85	24'662.21	1'096'100	5'900	981'030.50	1'883.00
	Saldo		997'022.64		1'090'200		979'147.50
6	Verkehr	479'506.06	61'004.75	455'700	68'500	398'729.28	54'710.00
	Saldo		418'501.31		387'200		344'019.28
7	Umwelt und Raumordnung	750'143.59	699'441.75	1'091'900	1'027'300	1'084'414.67	1'045'087.80
	Saldo		50'701.84		64'600		39'326.87
8	Volkswirtschaft	9'779.12	59'984.00	9'200	55'000	9'071.90	55'854.00
	Saldo	50'204.88		45'800		46'782.10	
9	Finanzen und Steuern	853'706.65	4'029'867.94	848'400	4'316'900	930'989.71	3'956'439.48
	Saldo	3'176'161.29		3'468'500		3'025'449.77	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'429.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 49'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 47'270.90. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 315'401.72 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'415'057.45 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'405.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 70'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 13'194.90. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 180'529.65 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'376'905.60 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'695.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 195.80. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 111'947.47 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Mehrwertabschöpfungen

Die seit dem Jahr 2007 bestehende SF Mehrwertabschöpfungen weist per 31.12.2021 einen unveränderten Bestand von CHF 638'570.05 aus.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 245'469.50 (Vorjahr CHF 193'130.00) getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'211'000.00. Der Hauptgrund sind die tieferen Investitionsausgaben beim Verkehr, bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung.



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 11'533'064.96 (per 1.1.2021 CHF 11'240'861.71). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'621'600.76 (per 1.1.2021 CHF 6'147'574.66). Gegenüber anfangs Jahr entspricht dies einer Zunahme beim Finanzvermögen von CHF 474'026.10.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 4'911'464.20 (per 1.1.2021 CHF 5'093'287.05), was einer Abnahme von CHF 181'822.85 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 2'860'166.80 (per 1.1.2021 CHF 2'553'012.98). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 307'153.82.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 8'672'898.16 (per 1.1.2021 CHF 8'687'848.73). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'376'428.92 (per 1.1.2021 CHF 2'534'936.34 – Reduktion um Jahresergebnis 2021 von CHF 158'507.42).

Zusammenzug der Bilanz 2021

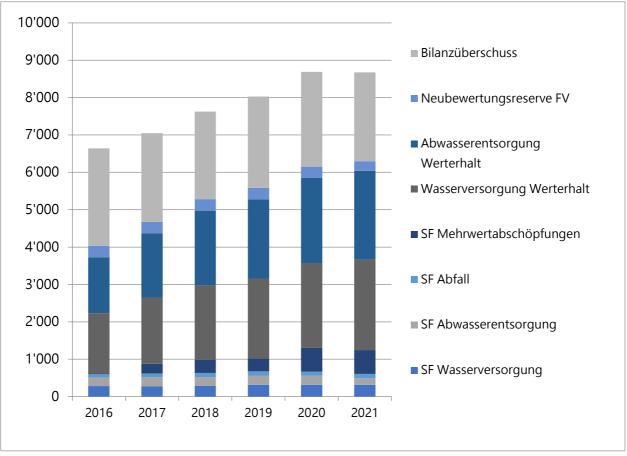
Konto Bezeichnung		Bestand am 01.01.2021	Veränderung Zuwachs (+) Abgang (-)	Bestand am 31.12.2021
1	Aktiven	11'240'861.71	+292'203.25	11'533'064.96
10	Finanzvermögen	6'147'574.66	+474'026.10	6'621'600.76
14	Verwaltungsvermögen	5'093'287.05	-181'822.85	4'911'464.20
-				

2	Passiven	11'240'861.71	+292'203.25	11'533'064.96
20	Fremdkapital	2'553'012.98	+307'153.82	2'860'166.80
29	Eigenkapital	8'687'848.73	-14'950.57	8'672'898.16

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2021

		in Tausend CHF
29	Eigenkapital	8'673
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	608
29001	SF Wasserversorgung	315
29002	SF Abwasserentsorgung	181
29003	SF Abfall	112
293	Vorfinanzierungen	5'431
29300	Allgemeiner Haushalt	639
29301	Wasserversorgung Werterhalt	2'415
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'377
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	258
29600	Neubewertungsreserve FV	182
29601	Schwankungsreserve	76
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	2'376





Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes der Jahresrechnung 2021 von CHF 158'507.42 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das massgebende Eigenkapital (299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich somit per 1.1.2022 auf CHF 2'376'428.92.



Nachkredite

Im nachfolgenden Total sind Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 enthalten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total:	CHF	223'685.60
davon		
gebunden:	CHF	135'953.30
GR Kompetenz:	CHF	87'732.30
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	0.00

Finanzkennzahlen / Ausblick

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet.

Kennzahl	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Ø 5 Jahre
	2017	2018	2019	2020	2021	Wert
Gesamthaushalt						
Nettoverschuldungsquoti-	-99.6 %	-88.5 %	-85.0 %	-115.8 %	-129.6 %	-103.6 %
ent						
Selbstfinanzierungsgrad	148.3 %	75.6 %	127.4 %	562.1 %	166.9 %	141.5 %
Zinsbelastungsanteil	0.0 %	0.0 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	24.1 %	23.6 %	21.1 %	20.6 %	24.3 %	22.7 %
Investitionsanteil	10.7 %	19.5 %	15.3 %	3.8 %	4.2 %	11.0 %
Kapitaldienstanteil	5.8 %	6.2 %	6.6 %	6.4 %	6.9 %	6.4 %
Nettoschuld in Franken pro	-2'365.55	-2'113.77	-2'187.90	-2'887.20	-3'053.10	-2'525.40
Einwohner						
Selbstfinanzierungsanteil	12.7 %	15.5 %	13.3 %	16.6 %	6.7 %	13.0 %
Nettozinsbelastungsanteil	-0.5 %	-0.3 %	-0.8 %	-4.8 %	-1.1 %	-1.5 %
Massgebliches Eigenkapital	2'463.00	2'502.00	2'511.45	2'792.75	2'656.70	2'586.80
pro Einwohner						
Allgemeiner Haushalt						
Selbstfinanzierungsgrad	127.3 %	43.2 %	219.2 %	422.5 %	173.6 %	125.5 %
Bilanzüberschussquotient	83.8 %	81.8 %	77.0 %	81.7 %	81.9 %	81.1 %
Wasserversorgung						
Selbstfinanzierungsgrad	70.5 %	104.4 %	42.5 %	100.0 %	162.7 %	92.7 %
Kostendeckungsgrad	99.1 %	103.4 %	109.6 %	100.2 %	99.2 %	102.3 %
Werterhaltungsquote	17.8 %	20.1 %	20.8 %	22.1 %	23.5 %	20.9 %
<u>Abwasserentsorgung</u>						
Selbstfinanzierungsgrad	2'257.9 %	2'607.4 %	611.3 %	1'092.0 %	170.6 %	964.8 %
Kostendeckungsgrad	103.3 %	97.8 %	105.0 %	96.8 %	79.6 %	96.9 %
Werterhaltungsquote	13.7 %	15.8 %	16.8 %	18.0 %	18.8 %	16.6 %
<u>Abfall</u>						
Kostendeckungsgrad	109.5 %	108.3 %	100.3 %	104.3 %	98.6 %	104.2 %

Mit dem Voranschlag 2009 wurde die Steueranlage von Gerzensee um 1.1 Steueranlagezehntel auf 1.54 Einheiten gesenkt. Mit dieser Steuersenkung wurden in den Folgejahren bewusst Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Nach dem Aufwandüberschuss des Jahres 2021 von rund CHF 159'000.00 ist für das Jahr 2022 wiederum ein Aufwandüberschuss von CHF 332'900.00 budgetiert. Das bestehende Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von derzeit rund 2,376 Mio. Franken entspricht rund 12,0 Steueranlagezehntel.

Beim Budget- und Finanzplanprozess gilt es der Entwicklung der Steuererträge weiterhin besondere Beachtung zu schenken. Gemäss Finanzplanung 2021 – 2026 stehen sehr investitionsstarke Jahre an. Die Ergebnisse des Finanzplanes 2021 – 2026 des allgemeinen Haushaltes sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000.00 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

Gemäss Finanzplan 2021 – 2026 mit aktualisiertem Ergebnis 2021 liegt der Bilanzüberschuss per Ende 2026 bei rund CHF 884'000.00. Dies entspricht rund 3 Steueranlagezehnteln. Für das der Finanzplanperiode nachfolgende Jahr 2027 ist ein weiteres Defizit zu erwarten. Ab dem Jahr 2028 werden die Ergebnisse mit dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 voraussichtlich wieder ausgeglichen oder leicht positiv ausfallen.

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 08. April 2022 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'347'208.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'127'170.58
Aufwandüberschuss	CHF	220'037.42
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'655'766.25
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'497'258.83
Aufwandüberschuss	CHF	158'507.42
Aufwand Wasserversorgung	CHF	288'765.85
Ertrag Wasserversorgung	CHF	286'336.75
Aufwandüberschuss	CHF	2'429.10
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	281'663.70
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	224'258.60
Aufwandüberschuss	CHF	57'405.10

Aufwand Abfall	CHF	121'012.20
Ertrag Abfall	CHF	119'316.40
Aufwandüberschuss	CHF	1'695.80

Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	245'469.50
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	245'469.50

Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage www.gerzensee.ch (Rubrik Gemeindeversammlung / Traktandenliste) eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1.3 Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Der entsprechende Bericht unserer Aufsichtsstelle (ROD Treuhand) wird erst anlässlich der Revision, welche am 17. Mai 2022 stattfinden wird, vorliegen. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert.



2. Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Investitionsplan 2022 ist für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges ein Betrag von CHF 267'000.00 eingestellt worden. Der im Jahr 2010 neu angeschaffte «Aebi» verursacht seit längerer Zeit hohe Unterhaltskosten. Somit ist es an der Zeit die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges an die Hand zu nehmen. Das aktuelle Fahrzeug inkl. Salzstreuer soll eingetauscht werden.



Foto: Aktuelles Fahrzeug

Grundlagen

- Für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges müssen die gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden.
- Ab einem Schwellenwert von CHF 150'000.00 muss das Einladungsverfahren durchgeführt werden.
- Im Einladungsverfahren bestimmen die Auftraggeberinnen und Auftraggeber, welche Anbieterinnen und Anbieter sie ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe einladen wollen. Es müssen mindestens drei Anbieterinnen und Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden.
- Vorgängig muss ein Leistungsverzeichnis / Pflichtenheft erarbeitet werden. Die Zuschlagskriterien müssen bekannt sein. Alle Anbieterinnen und Anbieter müssen die gleichen Voraussetzungen haben.
- Der Vergabeentscheid muss verfügt werden.

Anforderungen an das neue Fahrzeug

Eine Arbeitsgruppe aus der Infrastruktur- und Umweltkommission hat zusammen mit den Wegmeistern ein Leistungsverzeichnis / Pflichtenheft erarbeitet. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Februar 2022 die Ausschreibungsunterlagen für die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeuges inkl. Salzstreuer genehmigt.

Eine wichtige Änderung gegenüber dem aktuellen Fahrzeug wird sein, dass das neue Fahrzeug mit einem Abrollkipper / Hakengerät ausgerüstet wird und zudem die Abgasnorm Euro 6 erfüllt sein muss.

Die Arbeitsgruppe prüfte auch die Möglichkeiten für die Beschaffung eines Elektrofahrzeuges. Es stellte sich heraus, dass ein Elektrofahrzeug für den Einsatz als Arbeitsmaschine (u.a. Winterdienst) mit der aktuellen Technologie noch nicht geeignet ist.

Zuschlagskriterien

Bei den Ausschreibungsunterlagen wurden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Praktische Eignung	40 %
Preis	40 %
Leistungen, Unterhalt, Reparaturen, Garantie	20 %

Gemäss Artikel 41 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erhält das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag. Es handelt sich um das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, das heisst jenes Angebot, welches die höchste Punktzahl aller gewichteten Kriterien erhält. Die Arbeitsvergabe erfolgt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und die Kreditzuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Aufgrund der eingegangenen Offerten muss für die Beschaffung des neuen Fahrzeuges mit Kosten in der Höhe von CHF 245'000.00 gerechnet werden. Im Budget 2022 ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 267'000.00 eingestellt und in der Erfolgsrechnung für die Rücknahme des alten Fahrzeuges ein Ertrag von CHF 70'000.00 budgetiert. Es ist von einem Rücknahmepreis von rund CHF 45'000.00 auszugehen. Abschreibungen sind im Budget 2022 CHF 26'700.00 enthalten. Die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre) pro Kalenderjahr betragen CHF 24'500.00. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 2'700.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen einen Verpflichtungskredit von CHF 245'000.00 für die Ersatzanschaffung des Fahrzeuges zu genehmigen.

3. Ersatzneubau Schützenfahrbrücke Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schützenfahrbrücke wurde im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee gebaut. Nach nunmehr fast 140 Jahren Standzeit ist die Brücke am Ende ihrer Lebenserwartung angekommen und muss ersetzt werden. Untersuchungen des heutigen Zustandes ergaben, dass viele Teile der tragenden Konstruktion nicht mehr sanierungsfähig sind und die Brücke in der aktuellen Ausführung den technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr genügt.

Nach dem Hochwasser von 2005 fand eine Sonderinspektion der Pfeiler der Schützenfahrbrücke mit Hilfe mehrerer Tauchgänge statt. Die Schwachstelle der Schützenfahrbrücke bei Hochwasser sind die beiden Pfeilerreihen, die zu Verklausungen führen können. 2016 wurde bei einer Begehung festgestellt, dass die Widerlager der Schützenfahrbrücke dringend sanierungsbedürftig sind. Die Brückenuntersicht ist stark korrodiert und allenfalls nicht mehr sanierungsfähig. In diesem Jahr wurde ebenfalls ein Tauchgang für die Inspektion der Pfeilerfundation durchgeführt. Er zeigte starke Abrasion an den Pfeilern. In der Folge wurde die Brücke jeweils bei Hochwasser gesperrt.

Im Rahmen des Wasserbauplans Obere Belpau wurden 2019 betreffend der Schützenfahrbrücke zwei Varianten untersucht: Eine Instandsetzungsvariante mit seitlicher Abspannung und Rückbau der beiden Flusspfeiler und eine Neubauvariante. Beim Variantenvergleich im Workshopverfahren der drei beteiligten Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee unter Leitung des Planungsbüros Basler & Hofmann und mit Teilnahme der KDP, der Heimatschutzbehörde und Brückenbauspezialisten zeigte die Neubauvariante deutliche Vorteile betreffend Funktion, Sicherheit Kreuzung Fussgänger / Radfahrer mit Fahrzeug, Hochwasser und Statik. Somit hat man sich einstimmig für die Neubauvariante entschieden.



Visualisierte Ansicht aus Süden

Kostenvoranschlag

Ein Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Basler & Hofmann vor der Submission der Baumeisterarbeiten erstellt. Auf Grund des Kostenvoranschlages wurden die entsprechenden Kreditanträge in den drei Gemeinden beantragt und bewilligt. Aus der Submission der Baumeisterarbeiter im Jahre 2020 resultierten höhere Baukosten als im ursprünglichen Kostenvoranschlag (KV) veranschlagt waren. Die Firma Basler + Hofmann AG überarbeitete in der Folge das Projekt und nahm, wo möglich und sinnvoll, Kostenoptimierungen vor. 2021 führte der Projektleiter der Firma Basler + Hofmann AG eine neue Baumeisterausschreibung für den Neubau der Schützenfahrbrücke durch. Anhand der revidierten Baumeistersumme wurde das offene Verfahren angewendet.

Grundlage des Verfahrens

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) vom 11.06.2002 (BSG 731.2) mit Anpassungen vom 01.10.2014
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV) vom 16.10.2002 (BSG 731.21)
- Weisungen öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen vom 01.12.2014
- Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen

Folgende Zuschlagskriterien wurden beschlossen (GR-Beschluss vom 14.08.2020):

- Angebotspreis zu 60 %
- Angaben des Unternehmers, Organigramm, Generelles Bauprogramm, Konzepte und -weitere
- Angaben / Technischer Bericht zu 20 %
- Schlüsselpersonen zu 20 %

Baumeistervergabe

Der Auftrag umfasst die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Schützenfahrbrücke. Die Publikation der Ausschreibung erfolgte im Juli 2021 und der Eingangstermin der Offerten war der 01.10.2021. Für die Baumeisterarbeiten haben vier

	Schrägseilbrücke	Münsingen	Belp	Gerzensee
	[CHF]	50%	25%	25%
Baumeister, Stahlbau, inkl. Werkleitungen Abzgl. Werkleitung: Kanalisation Belp Abzgl. Werkleitung: Wasser IWM Total Baukosten Gemeinden	1'788'500 24'000 90'000 1'674'500	837'250	418'625	418'625
Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe,				
Vermessung: Phasen 32-33 (Vertrag vom 11.9.2018) Honorar Ingenieur, inkl. Architekt, Geologe,	161'000	80'500	40'250	40'250,
Vermessung: Phasen 41-51 (Offerte vom	175'000	87'500	43'750	43'750,
Nebenkosten Phasen 41-53, 2%	3'500,	1'750,	875	875,
Kosten Taucheruntersuchung, Umweltwerte	20'000	10'000	5'000	5'000
Ersatzmassnahmen Umwelt (Cheergrabe, Linden)	20'000	10'000	5'000	5'000
Kostengenauigkeit +10% (Baukosten)	167'450	83'725	41'862	41'862
Risikokosten 5% (Baugrund, Stahlpreis Weltmarkt)	83'725	41'862	20'931	20'931
Total inkl. Honorare, Risiken	2'305'175	1'152'587	576'294	576'294
MWST 7.7%	177'498	88'749	44'375	44'375
Total inkl. MWST	2'482'673	1'241'337	620'668	620'668

Baumeister ihre Offerten eingereicht. Die Offerten wurden verglichen und gemäss Zuschlagskriterien bewertet. Es wurden relative Bewertungen vorgenommen. Die Firma Kästli AG in Rubigen hat mit einer Eingabesumme von CHF 1'789'000.00 exkl. MwSt. und einer Gesamtpunktzahl von 94.6 bei möglichen 100 Punkten am besten abgeschnitten.

Am von den Baumeisterarbeiten abgezogenen Betrag von CHF 24'000.00 für die Kanalisation Belp wird sich die Gemeinde Gerzensee ebenfalls anteilsmässig beteiligen müssen. Dieser Betrag wird separat der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

TOTAL Bruttoinvestition Anteil Gerzensee CHF 620'668.00 inkl. MWST

Bereits bewilligter Investitionskredit vom 14.09.2020 (Gemeindeversammlung)

CHF 491'010.00 inkl. MWST

Total Erhöhung Verpflichtungskredit gerundet CHF 130'000.00 inkl. MWST

Der Stahlpreis stagniert zurzeit, zu erwarten sind Preissteigerungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, deswegen sind 5% Risikokosten eingerechnet. Wir können zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen, wie sich der Stahlpreis bis zum Baubeginn entwickeln wird.

Im aktuellen Finanzplan 2021 – 2026 ist die Investition mit CHF 678'000.00 enthalten (CHF 278'000.00 im Jahr 2022 / CHF 400'000.00 im Jahr 2023).

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde

Die Folgekosten für die Gemeinde Gerzensee bestehen hauptsächlich aus Abschreibungs- und Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Durch die Erhöhung des Verpflichtungskredites erhöhen sich die linearen Abschreibungen (Abschreibungsdauer 40 Jahre) pro Kalenderjahr um CHF 3'250.00 auf neu jährlich rund CHF 15'500.00. Die Abschreibungen laufen ab Nutzungsbeginn und werden im ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2023 berechnet und eingestellt. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich durchschnittlich jährlich rund CHF 6'400.00.

Das Parlament der Einwohnergemeinde Münsingen hat der Erhöhung des Verpflichtungskredites am 22. März 2022 einstimmig zugestimmt. Der Beschluss der Gemeinde Belp ist noch offen; die Gemeindeversammlung findet am 23. Juni 2022.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Erhöhung des Verpflichtungskredites um rund CHF 130'000.00, von CHF 491'010.00 auf neu CHF 620'668.00, für den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke zu genehmigen.

4. Sekundarstufe 1, Wichtrach

Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung

Rechtsgrundlage

Gemäss Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach sind für den Beschluss über neue wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 20'000 die Verbandsgemeinden zuständig.

Ausgangslage

Die Berechnung der Stellenprozente für die Hauswartung der Sekundarschule wurde letztmals im Jahr 2010 vorgenommen und mit 186 % Stellenprozenten beziffert. Die Ansprüche und Aufgaben an und für die Hauswartung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (z. B. Neubau Klassenzimmer Stöckli im Jahr 2013), ohne dass jedoch die Stellenprozente angepasst wurden.

Veränderung

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils "Nord", wurde die Hauswartstelle, durch den Fachverband der Hauswarte neu berechnet. Dabei ergab sich eine notwendige Aufstockung der bisherigen Stellenprozente um 52 Stellenprozente. Die Total Stellenprozente von neu 238 werden aufgeteilt in Festanstellungen (210 Stellenprozente) und Beschäftigungen im Stundenlohn für die Halbjahresreinigungen (28 Stellenprozente).

Kostenfolge

Die Lohnkosten von bisher CHF 176'900.00 pro Jahr erhöhen sich damit um ca. CHF 57'500.00. Total ist somit neu mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 234'400 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Stellenetats-Erhöhung für die Hauswartung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach von aktuell 186 auf 238 Stellenprozente.

Personelles



Dienstjubiläum

Am 01. Januar 2022 konnte **Lukas Berner** sein 15-jähriges Dienstjubiläum als Hauswart (bis Juni 2013 als Wegmeister) bei der Gemeinde Gerzensee feiern. Zu diesem Jubiläum gratulieren wir ihm herzlich.

Gleichzeitig danken wir ihm für die ausgezeichnete Arbeit, die er während dieser Zeit immer sehr zuverlässig verrichtet hat. Für die kommenden Jahre wünschen wir Lukas Berner beruflich und privat nur das Beste.

Trinkwasserqualität



Die Proben, die der Brunnenmeister seit Erscheinen der letzten Infobroschüre an verschiedenen Stellen in der Gemeinde genommen hat, wurden untersucht und erfüllten gemäss Kontrollstelle sämtliche Anforderungen an Trinkwasser.

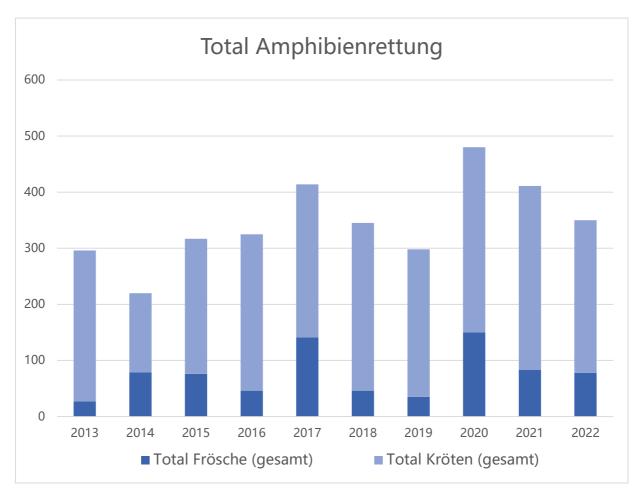
Das Quellwasser unserer Versorgungen wird durch eine UV-Anlage behandelt. Die bakteriologischen Probenergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwas-

ser ist also baktereologisch und chemisch einwandfrei. Der Nitratgehalt liegt mit 35 mg/l im Toleranzbereich von 40 mg/l.

Auch die Untersuchungen des Blattenheid-Wassers, welches den Weiler Thalgut versorgt und bei Bedarf in unser Netz gepumpt wird, zeigten tadellose Resultate. Im Gegensatz zum Gemeindewasser (37 ° fH = hart) weist dasjenige der Wasserversorgung Blattenheid einen tieferen Härtegrad (13 ° fH = weich) auf.

Statistik Amphibienrettung

Seit einigen Jahren wird im Frühling an der Dorfstrasse und im Thalgut ein Amphibienschutzzaun aufgestellt. Die Zäune wurden täglich am Morgen kontrolliert und die gefangenen Tiere auf die andere Strassenseite gebracht. Die Anzahl und Art der geretteten Tiere werden jeweils aufgeschrieben. Untenstehend sehen Sie die die Statistik der letzten Jahre:



Informationen der Schule Region Gerzensee



Skilager 7. - 9. Zukunftsklassen Schule Region Gerzensee

Winterzeit ist Skilagerzeit. So war es in den letzten Jahren an der Schule Region Gerzensee immer gewesen. Letztes Jahr musste die Woche leider ausgesetzt werden und auch in diesem Schuljahr war es lange unklar, ob wir das Lager durchführen dürfen. Sowohl von den Eltern wie auch von der Bildungskommission und der Schulleitung erhielten wir grossen Zuspruch und wurden bestärkt, mit den beiden Zukunftsklassen in den Schnee und auf die Piste zu gehen.

So waren wir vom 24. – 28. Januar 2022 auf den Pisten des wunderschönen Skigebiets Rinderberg-Saanenmöser-Schönried unterwegs. Das Team der Lehrpersonen an den Standorten Oeschseite und Saanenwald wurde tatkräftig von Marianne Horst, Lu Berner, Monia Bähler und den Praktikanten (P1, PH Bern) Chiara Hunn und Roger Linder unterstützt. Ihnen und den helfenden Eltern (Fahrdienst etc.) gebührt ein grosses DANKE-SCHÖN!

Die Schülerinnen und Schüler genossen die gemeinsame Lagerzeit sehr. Die drei folgenden Berichte geben einen Einblick in das zurückgewonnene Lagerleben.

Manuel Simmen, KL



Skilager 2022

Unser Skilager hat am 24. Januar 2022 begonnen. Unsere Klasse hat sich um 07:30 Uhr auf dem Viehschauplatz getroffen, um mit dem Schulbus an die Oeschseite zu fahren. Als alle da waren, haben wir mit Lu Berner unser Gepäck eingeladen. Im Schulbus war es ein bisschen kalt, aber das machte uns nichts. Wir sind etwa eine Stunde gefahren und als wir da waren, hatte die Sonne geschienen. Als alle das Gepäck ausgeladen und sich vor dem Haus versammelt hatten, konnten wir uns einrichten; wir Mädchen hatten das linke Zimmer und die Jungen das rechte. Am Mittag hatten alle ein Sandwich dabei, es war sehr lustig. Später sagten die Leiter, dass wir uns anziehen sollten fürs Ski fahren. Zum Skilift mussten wir ein paar Meter gehen, aber das machte mir nichts. Als alle ihre Skis angezogen hatten, ging es auf den Lift. Es war das erste Mal nach zwei Jahren, dass ich wieder auf den Skis stand. Wir fuhren dann zum Lagerhaus der Klasse Simmen und teilten die Gruppen ein. Ich war in der mittelschnellen Gruppe, es hat mir viel Freude bereitet, wieder Ski zu fahren.



Am Abend haben wir immer Spiele gespielt, aber unsere Klasse mag keine Spiele, also war es nicht sehr witzig. Die nächsten Tage sind immer wieder die Leiter gewechselt worden. Am Mittag haben wir bei Herrn Simmen Suppe gegessen. Selma und ich haben am Mittwoch zusammen gekocht, wir haben das Essen ein wenig versalzen, es war trotzdem gut. Am Donnerstag haben wir am Abend im Res-

taurant etwas getrunken und sind dann zurück zu unserem Haus gegangen. Abends hatte ich schon gepackt für am Freitag. Am nächsten Tag sind fast alle Ski fahren gegangen, nur wenige haben beim Putzen geholfen. Am Schluss haben wir uns alle im Restaurant getroffen und haben getrunken und Pommes gegessen, dann sind wir nach Hause gefahren.

Aurora, 8. Klasse

Das coolste Skilager Erlebnis

Am Donnerstag, dem 27.01.2022, war ich in der schnellen Skigruppe unterwegs mit Franco und Nils. Nach dem Mittagessen mussten wir alle etwa um 13.30 Uhr draussen parat sein. Zuerst fuhren wir bis nach unten zu der Talstation. Von dort aus bis nach ganz oben. Dann sind wir in Richtung Chaltenbrunnen-Parwengesattel gefahren. Von dort aus bis nach ganz unten von der Piste Parwengesattel. Dort hatten wir immer Sonne und es war eine perfekte Piste. Etwa bei der zweitletzten Fahrt gingen wir noch in den Snowpark-Gstaad. Ich konnte schon früher den One-eighty über einen Hügel, aber noch nicht



von einer Schanze aus. So standen wir vor der ersten Schanze und warteten, bis alle dort waren. Schon am Vortag habe ich den One-eighty probiert und schon geschafft, aber nicht flüssig. So fuhr ich langsam, aber mit genug Schwung auf die Schanze zu und machte den One-eighty, aber dieses Mal flüssig. Ich war voller Freude, da ich es geschafft habe, ihn über eine Schanze zu machen. Am Freitag durften wir nochmals nach dem Hüttenput-

zen Skifahren gehen. Wir fuhren wieder in den Snowpark mit Leo, Nils, Franco, Jaelle und Nubya. Leo und ich fuhren hintereinander auf die Schanze zu und machten beide den One-eighty flüssig.

Das war mein coolstes Erlebnis in diesem letzten Skilager 🔊.

Ich fand dieses Skilager allgemein das coolste und beste, da es auf der Piste oder in der Hütte immer lustig war. Wir hatten immer eine gute Stimmung und es gab feines Essen. Bei den Spielabenden konnte man es immer zusammen lustig haben 3. Leider war es mein letztes Skilager.

Jan, 9. Klasse

Küchenparty

Am Mittwochabend gab es bei uns "Älplermagroni". Da dieses Menu viel zum Abwaschen gab, haben ich und die anderen Mädchen beschlossen, dem Küchenteam beim Abwaschen zu helfen. Die Jungs gingen, wie man es erwarten konnte, hoch in ihr Zimmer und Livia, Enya, Loriana, Jaelle, Nubya, Jan und ich haben dann abgewaschen. Damit das Abwaschen nicht so langweilig war, haben wir die Musikbox voll aufgedreht und



die poppigsten Songs gehört. Es war schön, da auch die Lehrer locker und gelassen waren. Sobald jemand hereingekommen war, sang er oder sie entweder mit oder hatte einfach Spass am Zuhören. Wir hörten zum Beispiel «Rolling in the deep» von Adele, «Firework» von Katy Perry oder sonstige Lieder, die jeder mitsingen konnte. Eigentlich wollten die Lehrer mit uns "Gemsch" spielen, jedoch ist das wegen der Küchengruppe ins Wasser gefallen. Insgesamt war dies ein sehr schöner Abend. Wir hatten Spass am

Küchenaufräumen, die Jungs am Nichtstun und die Lehrer konnten noch etwas reden und ihren Kaffee dazu trinken. Um circa 22:15 Uhr gingen wir ins Bett und um 23:00 Uhr mussten wir definitiv schlafen.

Das Lager hat mir sehr, sehr, sehr, sehr gefallen und es war gut wieder etwas in der Klasse zu machen.

Cilia, 8. Klasse

Mobile Schulsozialarbeit

Überall, wo Menschen zusammen sind, zusammen leben, zusammen arbeiten, ist soziale Kompetenz nötig, damit das Miteinander funktioniert. Obwohl der Mensch von Natur aus ein soziales Wesen ist, muss soziales Verhalten erlernt werden, damit nicht einfach das Recht des Stärkeren gilt. Die Schule ist ein wunderbares Übungsfeld dafür. Die verschiedensten Charaktere mit teilweise sehr unterschiedlichen Werten treffen aufeinander und müssen einen Weg finden, miteinander auszukommen. Unzählige Fragen stellen sich dabei: Wie kann ich meine Emotionen steuern? Merke ich frühzeitig, dass ich wütend werde? Was kann ich tun, wenn "das Feuer im Dach ist"? Wie kühle ich mich ab, bevor ich eskaliere? Wo hat mein Gegenüber seine Grenze? Wie kann ich dem Gegenüber mal was Gutes tun?... Die Lehrerinnen und Lehrer leiten an, begleiten, zeigen viele gewaltfreie Möglichkeiten auf, helfen Lösungen und Wiedergutmachung zu suchen. Bei dieser permanenten Arbeit wird die Schule Region Gerzensee von der Mobilen Schulsozialarbeit der Institution "Schweizerische Gewaltprävention SIG" unterstützt. Wir beziehen deren Leistungen nach unserem Bedarf.

Die mobile Schulsozialarbeit besteht aus drei Bausteinen:

• Baustein 1: Gesamtschulische Präventionsarbeit

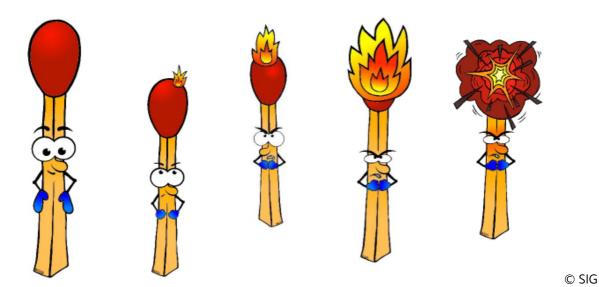
Die Schule betreibt eine breit abgestützte Präventionsarbeit auf den Stufen "Lehrpersonen", "Eltern" und "Kinder". Alle ziehen am gleichen Strick und setzen sich für ein positives Klassen- und Schulklima ein. Die mobile Schulsozialarbeit kommt im Rahmen der Präventionsarbeit einmal pro Jahr in jede Klasse, der Schulsozialarbeiter macht mit den Kindern während zwei Lektionen Übungen im Bereich der Sozialkompetenz. Diese Übungen werden im Unterricht kontinuierlich weitergeführt.

• Baustein 2: Schulung Lehrpersonen im Umgang mit herausfordernden Situationen

Das SIG schult die Lehrpersonen in den wichtigsten Methoden im Umgang mit herausfordernden Situationen und stellt viele praktische Hilfsmittel zur Verfügung, damit die Lehrperson sofort griffige Ideen erhält, um herausfordernde Situationen zu entschärfen.

• Baustein 3: Unterstützung in herausfordernden Situationen

Die mobile Sozialarbeit steht bei Bedarf zur Verfügung, um in schwierigen Situationen unterstützend und deeskalierend zu wirken.



Den Baustein 1 haben wir seit ein paar Jahren bereits in unserem Jahresprogramm. Auch die Weiterbildung des Bausteins 2 haben wir schon einige Male nutzen dürfen. Neu bei uns ist seit 2022 Baustein 3. Im Budget 2022 ist erstmals ein namhafter Betrag eingeplant, mit dem Interventionen in sehr schwierigen Situationen finanziert werden können. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass die Lehrperson unterstützt wird, d.h. der Coach analysiert mit unabhängigem Blick von aussen die Situation und erarbeitet gemeinsam mit ihr eine geeignete Vorgehensweise. Ich bin überzeugt, dass sich die Investition lohnt, ist doch ein gut funktionierendes Miteinander eine Grundvoraussetzung, damit eine Gesellschaft sich weiterentwickeln kann.

Silvia Scheidegger, SL

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- 1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- 2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

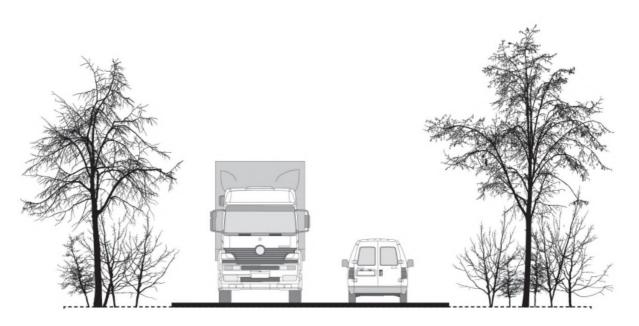
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merk-blatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merk-blatt_de.pdf



- 3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Namens der Infrastruktur- und Umweltkommission Gerzensee

Wichtige Termine

Winter-Gemeindeversammlung

Samstag, 3. Dezember 2022, 13.00 Uhr

Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 15. Mai 2022

Sonntag, 25. September 2022

Sonntag, 27. November 2022

Jungbürgerfeier

Dienstag, 14. Juni 2022

Einwohnerzahlen



08. April 2021	1'231 Personen
31. Dezember 2021	1'216 Personen
21. April 2022	1'220 Personen

Ferienordnung 2022 – 2024

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2022/2023

Schuljahresbeginn	Mo, 15. August 2022
Herbstferien	Sa, 24. September 2022 – So, 16. Oktober 2022
Winterferien	Sa, 24. Dezember 2022 – So, 8. Januar 2023
Frühlingsferien	Sa, 7. April 2023 – So, 23. April 2023
Sommerferien	Sa, 8. Juli 2023 – So, 13. August 2023

Schuljahr 2023/2024

Schuljahresbeginn	Mo, 14. August 2023
Herbstferien	Sa, 23. September 2023 – So, 15. Oktober 2023
Winterferien	Sa, 23. Dezember 2023 – So, 7. Januar 2024
Frühlingsferien	Sa, 6. April 2024 – So, 21. April 2024
Sommerferien	Sa, 6. Juli 2024 – So, 11. August 2024

Die Sportwoche ist in DIN-Woche 8.

Feuerwehr Region Gerzensee



IM NOTFALL

Wählen Sie umgehend die Nummer 112 oder 118.

In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, dass Bürgerinnen und Bürger rund um den Gerzensee bei kleinen Ereignissen (z.B. bei Wassereintritt, umgestürzten Ästen und ähnliches) direkt Angehörige unserer Feuerwehr oder Mitarbeiter der Werkhöfe kontaktiert haben.

Rufen Sie, auch wenn Sie sich nicht sicher sind, umgehend die Nummer 112 oder 118 an. Sie werden am Telefon von Profis angeleitet und beraten. Damit in einem Ernstfall das richtige Dispositiv alarmiert werden kann, nutzen sie unbedingt die oben erwähnten Nummern und keine privaten Kontakte von Angehörigen der Blaulichtorganisationen oder der Mitarbeiter der Werkhöfe. So kann wertvolle Zeit eingespart werden.

Besten Dank für ihre Mithilfe!

Freundlich grüsst, Feuerwehr Region Gerzensee

www.fwregiongerzensee.ch

Sekundarstufe 1, Wichtrach: Ersatz-Neubau Nord

Am 1. März 2022 konnte der Neubau der Schule übergeben werden. Die Freude der Schülerinnen / Schüler und der Lehrpersonen über die Gestaltung des Gebäudes, die Raumaufteilung und die Einrichtungen ist sehr gross. Bis im Frühjahr 2022 erfolgen noch die Abschlussarbeiten an der Umgebung und der Neubau des Sportplatzes.

Innenausbau ab Neujahr 2022

Die letzten zwei Monate des Innenausbaus waren streng. Um das Ziel zu erreichen, auf Ende Februar den Neubau der Schule übergeben zu können, musste das Arbeitsprogramm sehr gut geplant und koordiniert werden. Der Planer und die Handwerker waren in dieser Zeit gefordert, um im ganzen Gebäude alles fertig zu streichen, zu schrauben oder zu installieren. Täglich war die Bauleitung vor Ort, um die Fortschritte und das Erreichen der Qualität zu kontrollieren.

Ein grosser Dank geht an alle, die mitgeholfen haben, den Abschluss punktgenau zum geplanten Termin zu realisieren.

> Tag des offenen Schulhauses mit Führungen

Samstag, 11. Juni 2022 10.00–15.00 Uhr

Umgebungsarbeiten

Der Pausen-, der Parkplatz und die Veloständeranlage sind fertig. Bis zum Frühsommer werden noch das Rasenfeld, der Hartplatz und die Umgebung fertig gestaltet und begrünt. Der Einbau des Feinbelags auf Trottoir und Parkplätzen ist in den Sommerferien vorgesehen.

Tag des offenen Schulhauses mit Führungen

Am Samstag, 11. Juni 2022 von 10.00– 15.00 Uhr wird der Neubau für die Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Gerzensee, Oppligen und Wichtrach zur Besichtigung geöffnet.

DANIEL VON RÜTTE



Zimmer: Natur & Technik







Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!

Schätze im Naturpark – Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch

Schaffen wir Platz für mehr Natur in unserem Garten!

Damit es wieder summt und zwitschert in unseren Gärten, können wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Wildsträucher ersetzen. Diese bieten den Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot.

Die Vielfalt macht es aus

Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch ein Nahrungsangebot für Tiere. Achten wir also auf Vielfalt im Garten!







Sal-Weide

Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachtfaltern, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.

Schwarzdorn

Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.

Vogelbeere

Nicht von ungefähr heisst dieser Strauch so: 63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtendroten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.

Pflanztipps

Ohne Erdballen wachsen Sträucher am besten an. Eine gute Adresse für einheimische Wildsträucher ist der Pflanzgarten Thanwald www.pflanzgartenthanwald.ch.

Am ausgewählten Standort ein Pflanzloch ausstechen, welches in Höhe und Tiere ca. dem 1.5-fachen Durchmesser des Wurzelballens entspricht. Nachdem die Pflanze in das Pflanzloch gesetzt wurde, Wurzeln allseitig mit lockerem Boden umgeben, gleichmässig fest antreten und gut angiessen. Nach der Pflanzung die Sträucher um etwa einen Drittel kürzen. Dadurch werden die bodennahe Verzweigung und der dichte Wuchs der Sträucher gefördert.

Wildsträucher sind meist robust und pflegeleicht. Ein Ausmähen rund um den Strauch ist nur dann angebracht, wenn üppiger Krautwuchs oder Pioniergehölze wie Brombeeren den Strauch bedrängen. Ansonsten den Krautsaum nicht mähen, da er ideale Bedingungen für Tiere schafft, die in Bodennähe leben.

Hotspot der Biodiversität

Gemütliche Sitzbänke zwischen duftenden Wildsträuchern laden zum Verweilen, Beobachten und Lernen ein: Am Waldrand Bannholz in der Gemeinde Schwarzenburg ist dank unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit ein Naturparadies entstanden. Auf Infotafeln wird erklärt, warum Brennnesseln weit mehr sind als schmerzendes Unkraut, aber auch wie man den eigenen Garten mit wenig Aufwand zu einer eigenen Biodiversitäts-Insel macht und was es braucht, damit Igel, Blindschleiche oder Wiesel uns dabei helfen, ungeliebte Gäste fernzuhalten.

Schweizerisches Rotes Kreuz



Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag allein stehender Menschen. Ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen eine Verschnaufpause. Fahren Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder kaufen Sie für sie ein.

Melden Sie sich!

031 384 02 00 oder freiwillige-mittelland@srk-bern.ch Weitere Infos: srk-bern.ch/freiwillige





